



Amtsblatt

Nr. 04/2003 vom 31. Januar 2003 –11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2003
	3	Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
	4	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	4	Genehmigung der Satzung für die Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	5	öffentliche Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes
	7	öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Tilkesfeld – 1. Änderung
	9	öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Märkische Straße – 1. Änderung
	11	öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Birther Straße / von-Humboldt-Straße – 4. Änderung
 <u>Teil II</u>		
Termine	13	Sitzungsplan für die Monate Februar und März
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	14	Offener Brief des Bürgermeisters zur Reduzierung von Bundesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntgabe

**über die Auslegung des
Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2003**

Gemäß § 79 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW S. 160) wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 mit Anlagen in der Zeit vom 10. bis 21. Februar 2003 in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- **Rathaus-Neubau, Thomasstraße 1a, Velbert-Mitte, Abt. Finanzdienste**
Kämmerei/Controlling, Zimmer A 201, A 202, A 213 und A 242
- **Bürgeramt Velbert-Nevig**
Wilhelmstraße 10 (ServiceBüro)
- **Bürgeramt Velbert-Langenberg**
Hauptstraße 94 (ServiceBüro)

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

- vormittags
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
- nachmittags
montags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags u. mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei den obengenannten Dienststellen Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei den obengenannten Dienststellen vorzubringen.

Velbert, den 29.01.2003

Stadt Velbert
der Bürgermeister

gez. Hörr

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH hat am 06.11.2002 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 179.622,47 € wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung von der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.02.2003 bis 01.03.2003 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **E v e r s h e i m S t u i b l e T r e u b e r a t e r G m b H**, Düsseldorf, hat am 05.11.2002 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, 16.01.2002

Die Geschäftsführung

**Verkehrsgesellschaft
der Stadt Velbert mbH**

gez. Bellingkrodt

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher Nrn. 1417047, 1556992, 1638832, 1668458, 1702620,
1721091, 1923416, 2037133, 2211266, 2605822,
2791119, 2838613, 2855070, 2927804, 2948669,
3117058 und 3775467

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 23.01.2003

Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das Sparkassenzertifikat Nr. 1658129

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert (Teilmarkt Velbert) wird nach Durchführung des Aufgebotverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nrn. 1931054, 2098606, 2146124, 2202224,
2971380, 3028636, 3622503 und 3622552

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert (Teilmarkt Velbert) wird nach Durchführung des Aufgebotverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 06.01.2003

Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
Der Vorstand

Genehmigung der Satzung für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 SpkG genehmige ich die von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert“ in der Sitzung am 14. November 2002 beschlossenen Satzung für die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert.

Düsseldorf, 11.12.2002

Finanzministerium NRW
im Auftrag
Dr. Schmitt

**Bekanntmachung
über
die öffentliche Auslegung der 52. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 17.09.2002 dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes – Parkstraße – mit Erläuterungsbericht zugestimmt. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **10.02.2003** bis einschließlich **10.03.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

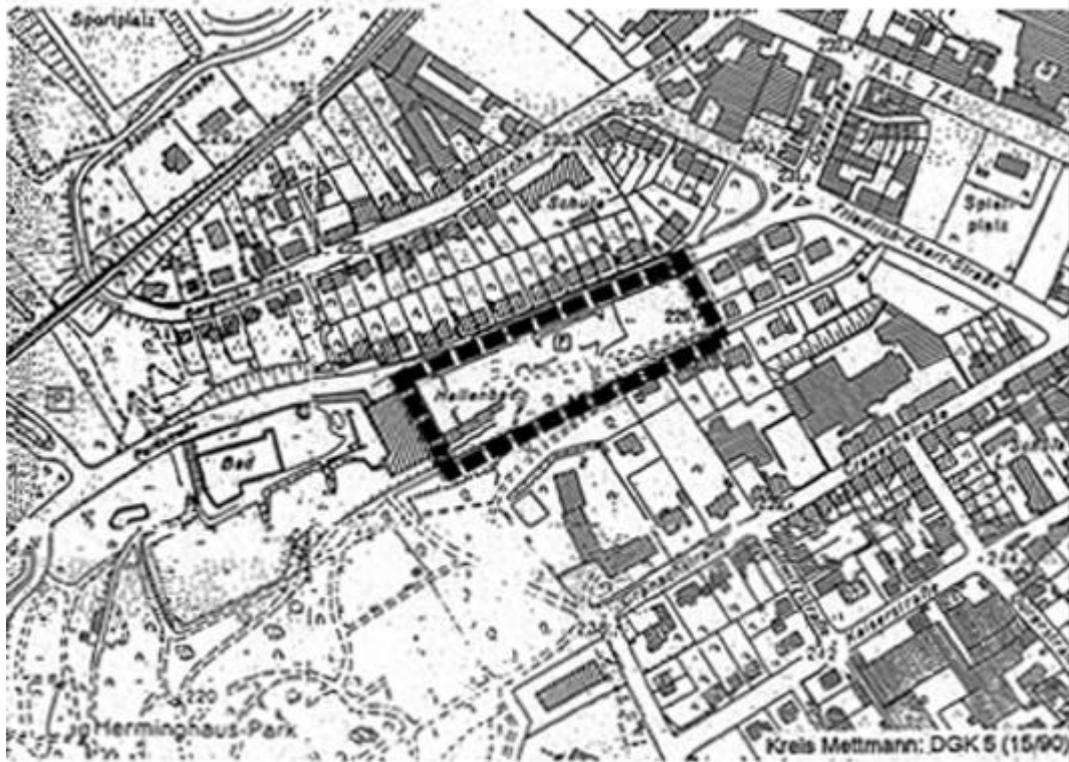
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 23.01.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Gebiet der 52. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 260.01 – Tilkesfeld – 1. Änderung –**

Der Umwelt und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.01.2003 dem Bebauungsplanentwurf Nr. 260.01- Tilkesfeld – 1. Änderung zugestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 57, 59, 61 und 63 der Flur 6, Gemarkung Langenberg.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **10.02.2003** bis einschließlich **10.03.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert- Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 28.01.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Herr Güther
Beigeordneter/ Stadtbaurat

Bekanntmachung

**über die öffentlich Auslegung des vorhabensbezogenen
Bebauungsplanentwurfes Nr. 304- Märkische Straße-1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.01.2003 dem Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 304 – Märkische Straße- 1. Änderung zugestimmt.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 330, 347 und 357 der Flur 14, Gemarkung Langenberg.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bau GB) in der Zeit

vom 10.02.2003 bis einschließlich 10.03.2003

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert- Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert 28.01.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Güther
Beigeordneter/ Stadtbaurat

-

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 821 – Birther Straße / von Humboldt- Straße – 4. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.01.2003 dem Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 821 – Birther Straße / von Humboldt- Straße- 4. Änderung zugestimmt.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 1, Flurstück Nr. 784, 785 (teilweise) sowie der Flur 50, Flurstücke Nr. 1865, 1992, 1993 und 1994 (teilweise).

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. vorhabensbezogene Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **10.02.2003**. bis einschließlich **10.03.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates Velbert- Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

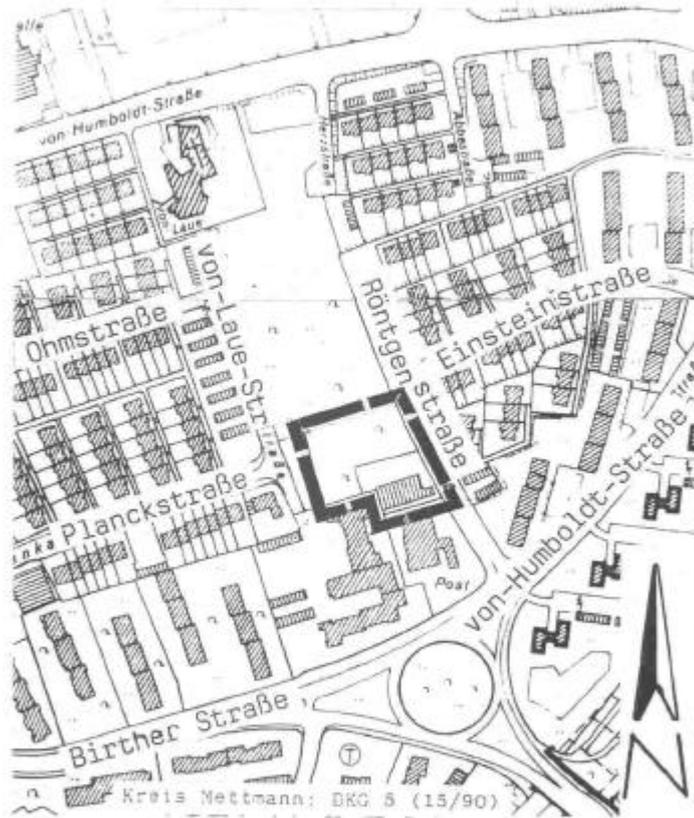
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurfes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden

Velbert, 28.01.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Güther
Beigeordneter/ Stadtbaurat

Stadtgebiet Velbert - Mitte



Plangebiet des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 821 - Birther Straße/
von-Humboldt-Straße - 4. Änderung

-

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehalten)

Dienstag,	04.02.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	05.02.,	Kulturausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Donnerstag,	06.02., (bish. 21.01.)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	11.02.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Montag,	17.02.,	Aussch. für Wirtschaftsförderung (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	25.02.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	25.02., (17.00 Uhr)	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	26.02., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-L'berg (Bürgerhaus Langenberg)
Dienstag,	04.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	04.03., (bish. 05.03.,)	Aussch. für Wirtschaftsförderung (Rathaus, Nebengebäude)
Mittwoch,	05.03.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	06.03., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwehr, Gerätehaus V.-Neviges)
Dienstag,	11.03.,	Gemeinsame Sitzung Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	11.03.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Mittwoch,	12.03.,	Kulturausschuss (Rathaus, Kleiner Saal)
Donnerstag,	13.03.,	Schul- und Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	18.03.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	27.03.,	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)

Sofern kein abweichender Zeitpunkt angegeben wird, beginnen die Sitzungen jeweils um 16.00 Uhr.

-

Offener Brief des Bürgermeisters zur Reduzierung von Bundesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Griese,

aus der WAZ vom 23. Januar 2003 habe ich zu meiner Bestürzung erfahren, dass der Bund dem Land NRW „in den nächsten Jahren vermutlich deutlich weniger Bundesmittel für Infrastrukturmaßnahmen“ zur Verfügung stellen will als ursprünglich geplant. Dies hänge, so berichtet die WAZ weiter, mit der Zusage von Bundesverkehrsminister Stolpe zusammen, zusätzlich 250 Millionen Euro für den Metrorapid bereit zu stellen.

Ich befürchte, dass dies negative Auswirkungen auch für Velbert und die übrigen Städte Niederbergs haben wird. Diese Entscheidung könnte dazu führen, dass der Lückenschluss der A 44 zwischen Ratingen und Velbert auf unabsehbare Zeit verschoben wird. Das würde Niederberg wirtschaftlich weiter gegenüber der Rhein-Ruhr-Region zurückwerfen.

Ich bitte Sie, als Bundestagsabgeordnete für Velbert und die übrigen niederbergischen Städte, auf die zuständigen Stellen beim Bund darauf hin zu wirken, dass der Bau des Metrorapid den für diese Region unverzichtbaren Lückenschluss der A 44 nicht gefährdet. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an Ihre am 19. Oktober 2002 in der Velberter Zeitung gemachte Aussage. Danach sei der Lückenschluss der A 44 eines ihrer wichtigsten Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hörr